

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 02 / 2013

ausgegeben am: 16.01.2013

Inhalt:

Amtsgericht Merseburg – Zwangsversteigerung 31 K 18/08	Seite: 2
Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal Bekanntmachung der Tagesordnung zur 45. Verbandsversammlung am 05.02.2013	Seite: 4
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Haupt- und Sozialamt
Telefon: 03461 / 73 03 622
Telefax: 03461 / 73 03 55 622
E-Mail: k.weiss@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

79 Stück

**Amtsgericht Merseburg**
- Zwangsversteigerungsgericht -
31 K 18/08

10.01.2013

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Montag, 4. März 2013, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, **Saal 5**, versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Emlitz Blatt 1124 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
8	Emlitz	2	18/92	Gebäude- und Freifläche	10018

Verkehrswert: 95.000,00 €

Unbebautes Grundstück im Baugebiet „Am Wachtberg Ost“

2.

Das im Grundbuch von Emlitz Blatt 1124 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
9	Emlitz	2	18/93	Gebäude- und Freifläche	2019

Verkehrswert: 41.000,00 €

Unbebautes Grundstück im Baugebiet „Am Wachtberg Ost“

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 321) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Wohlberedt
Rechtspflegerin

Abwasserzweckverband
Elster - Kabelsketal

Kabelsketal, 10.01.2013

**BEKANNTMACHUNG
TAGESORDNUNG****zur 45. Verbandsversammlung am 05.02.2013**

Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 11, 06184 Kabelsketal
OT Gröbers

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Feststellung der Tagesordnung
TOP 5: Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2012
TOP 6: Protokollkontrolle
TOP 7: Bürgerfragestunde (Anfragen, Anregungen der Einwohner)
TOP 8: Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation 2013-2015
TOP 9: Beratung und Beschluss zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen des AZV Elster-Kabelsketal
TOP 9: Beratung und Beschluss zum Wirtschaftsplan 2013
TOP 10: Beratung und Beschluss Errichtung Photovoltaikanlage auf KA Benndorf
TOP 11: Information Betriebsführer
TOP 12: Information des Verbandsgeschäftsführers
TOP 13: Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
TOP 14: Schließung des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1: Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
TOP 2: Beratung und Beschluss zur Kreditaufnahme
TOP 3: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Verbandsversammlung

gez. Schröpfer
Vorsitzender der Verbandsversammlung